Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

Gemeinde Friedeburg · Postfach 11 62 · 26442 Friedeburg

Landesamt für Bergbau, Energie
und Geologie
Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Hausanschrift: Friedeburger Hauptstraße 96
26446 Friedeburg
Telefon: 04465 / 806-0
Telefax: 04465 / 806-77
Internet: www.friedeburg.de
E-Mail: gemeinde@friedeburg.de

Bearbeitet von: Herrn Abels
Stelle: Fachbereich Planung und Bauen

Zimmer-Nr.: 20
Telefon: 04465/806-7301
E-Mail: roland.abels@friedeburg.de

Datum: 31.07.2019
Aktenzeichen: 61-840 / Pe

Stellungnahme zum neuen Rahmenbetriebsplan für das Kavernenfeld Etzel
hier: Ihr Schreiben vom 29.05.2019, Ihr Zeichen: L1.4/L67150/01-15_06/2019-0002/001

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum neuen Rahmenbetriebsplan für das Kavernenfeld Etzel nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung und bezieht sich dabei teilweise auf den vorliegenden Einwendungsbericht der Bürgerinitiative Lebensqualität Horsten-Etzel-Marx e.V.:

Im Zusammenhang mit der von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) erstellten Senkungsprognose wurden keine Untersuchungen zur Standsicherheit und Integrität der hangenden Steinsalz- und Deckgebirgsschichten vorgenommen, welche bereits in der Senkungsprognose 2016 mehrfach angemahnt wurden. Die Gemeinde bittet um fachlich fundierte Nachweise, ob eine kurz-, mittel- und langfristige Standsicherheit gewährleistet ist.

Seitens der BGR wird vorgeschlagen, die Senkungsprognoseergebnisse in ca. fünf Jahren anhand von Nivellementergebnissen zu überprüfen. Da die Auswirkungsanalyse auf der Senkungsprognose basiert, wird seitens der Gemeinde ein jährlicher Abgleich und eine Überarbeitung der Senkungsprognose mit von unabhängiger Stelle bewerteten Eingangsdaten gefordert, zumal jährlich ein Nivellement durchgeführt wird und bereits jetzt höhere als prognostizierte Senkungsraten festgestellt wurden.

Laut Einwendungsbericht der Bürgerinitiative (s. Seite 14) finden die erhöhten Konvergenzraten in den Nordfeldkavernen und den daraus resultierenden signifikanten Absenkungen, welche bereits im Jahr 2016 festgestellt wurden, keine Berücksichtigung. Weiterführende Untersuchungen dauerten 2016 lt. BGR an; diese Untersuchungen sind zu berücksichtigen. Die Gemeinde bittet darum, die Ergebnisse der weiterführenden Untersuchungen zum Konvergenzverhalten der Nordfeldkavernen im Rahmenbetriebsplan zu berücksichtigen, da bislang nur einzelne messtechnische Belege vorliegen, die auf erhöhte Konvergenzraten hinweisen. Laut BGR-Senkungsprognose liegt die jährliche Absenkung in Etzel bereits bei 9 cm im Jahr 2015 (s. Seite 25).

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse LeerWittmund
IBAN: DE90 2855 0000 0002 0015 01
BIC: BRLADE21LER

Raiffeisen-Volksbank eG
IBAN: DE98 2856 2297 0210 4016 00
BIC: GENODEF1UPL

Raiba Wiesedermeer-Wiesede-Marcardsmoor eG
IBAN: DE39 2806 9773 0022 0914 00
BIC: GENODEF1WWM

Postbank Hannover:
IBAN: DE36 2501 0030 0015 3623 09
BIC: PBNKDEFF

Seitens der Gemeinde wird es für erforderlich gehalten, den aus Zechstein bestehenden Salzstock in Etzel auf der Grundlage von geologischen bzw. seismischen Untersuchungen dreidimensional abzubilden. Hierdurch kann dargestellt werden, ob möglicherweise durchlässige Schichten (sog. Flöze) im Salzstock vorhanden sind, durch welche Speichermedien wie Öl oder Gas infolge des Gebirgsdrucks unkontrolliert an die Erdoberfläche gelangen können. Sofern durchlässige Strukturen festgestellt werden, müssen die Auswirkungen durch Bodenabsenkungen und Horizontalverschiebungen innerhalb des Salzgebirges berücksichtigt sowie Sicherungsmaßnahmen geprüft werden. Der Einwendungsbericht der Bürgerinitiative stellt zusätzlich das erhöhte Risiko durch fehlende 3D-geomechanische Simulationen dar (s. Seite 33).

Die Berechnungen von Sicherheitsabständen basieren lediglich auf einer Betrachtung der Bohrköpfe, obwohl ein Ereignis an anderer Stelle, wie zum Beispiel an der den Salzstock querenden Hauptstörung, stattfinden kann. Wie der Einwendungsbericht der Bürgerinitiative auf Seite 31 (Fig. 17) zeigt, sind die Salzschweben an der K119 und der K120 deutlich reduziert. Die Gemeinde fordert ein kontinuierliches Untergrund-Monitoring des Kavernenfeldes mit dem Ziel der frühzeitigen Risikodetektion und Risikomitigierung.

Die infolge der Bodenabsenkungen entstehenden Kosten dürfen nicht zu Lasten der Gemeinde Friedeburg, sonstiger öffentlicher Träger oder der privaten Grundeigentümer gehen (z.B. Beitragserhöhung des Entwässerungsverbandes für Aufwendungen zur dauerhaften Trockenhaltung des Senkungstrichters). Es wird eine rechtlich verbindliche Vorgabe gefordert, wonach die sog. Ewigkeitskosten vollständig und allein von dem verantwortlichen Unternehmen getragen werden.

Der beim Landkreis Wittmund vorliegende Katastrophenschutzplan wurde nur für die Gaskavernen aufgestellt; Ölkavernen sind darin nicht berücksichtigt. Da auch Ölkavernen eine Gefahrenquelle darstellen, wird aus Sicherheitsgründen für diese ebenfalls ein Notfallplan gefordert.

Von den Bodenabsenkungen ist auch das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Friedeburg betroffen. Hier kann es zu Schäden und durch Gefälleänderungen zu einer Umkehr der Fließrichtung kommen. Es wird gefordert, dass mit Unterstützung eines Kanalkatasters ein regelmäßiges Monitoring im Bereich des Senkungstrichters durchgeführt wird, um rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Kataster und Monitoring sind zu Lasten des Betreibers anzuordnen.

Zu den vorgenannten Punkten und Fragestellungen bitte ich um vollständige Aufklärung. In Erwartung einer weiteren Beteiligung am Verfahren und Rückmeldung bezüglich der Abwägung meiner Stellungnahme verbleibe ich

mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Arians